



Hygiene- und Verhaltensregeln

Schülerinnen und Schüler mit Erkältungsanzeichen dürfen die Schule nicht betreten.
Die Schülerinnen und Schüler kommen bzw. reisen direkt zum Unterricht an und verlassen das Schulgelände sofort nach dem Unterricht.
Auf dem Schulgelände ist, außer im Unterricht, Mund-Nase-Schutzpflicht. Die Schule stellt bei Bedarf einen Mund-Nase-Schutz zur Verfügung (Hausmeistergarage).
Im Schulgebäude gilt Rechtsverkehr, d.h. die Schülerinnen und Schüler gehen hintereinander und auf der rechten Seite (auf Markierungen achten).
Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude über den jeweiligen Trakt, d.h. die Klassen im C-Trakt benutzen zum Betreten und Verlassen auch nur den Trakt-Eingang C.
Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den Pausen in die ihnen zugewiesenen Pausenzonen. Dort gilt ein Mindestabstand von 2,0 m. Ein Mundschutz muss getragen werden. Die Regenspauzen finden im Klassenraum statt.
Ein Sitzplan ist für jeden Raum zu erstellen und einzuhalten. Beim Betreten des Klassenraumes sind immer die Hände zu reinigen.
Bei Toilettennutzung sind die Hände vorher und nachher zu reinigen und zu desinfizieren. Ein Mundschutz ist zu tragen.
Desinfektionsmittel steht an den Zugängen A, B, C, D, F, G und V sowie allen Toiletten, der Mensa und den Eingängen der Sporthalle zur Verfügung. Gründliches Händewaschen ist in den Klassenräumen möglich.
Die Klassenräume sind regelmäßig zu lüften.
Die Installierung der Corona-Warn-APP wird dringend empfohlen.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln können Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleiterin erfolgen.